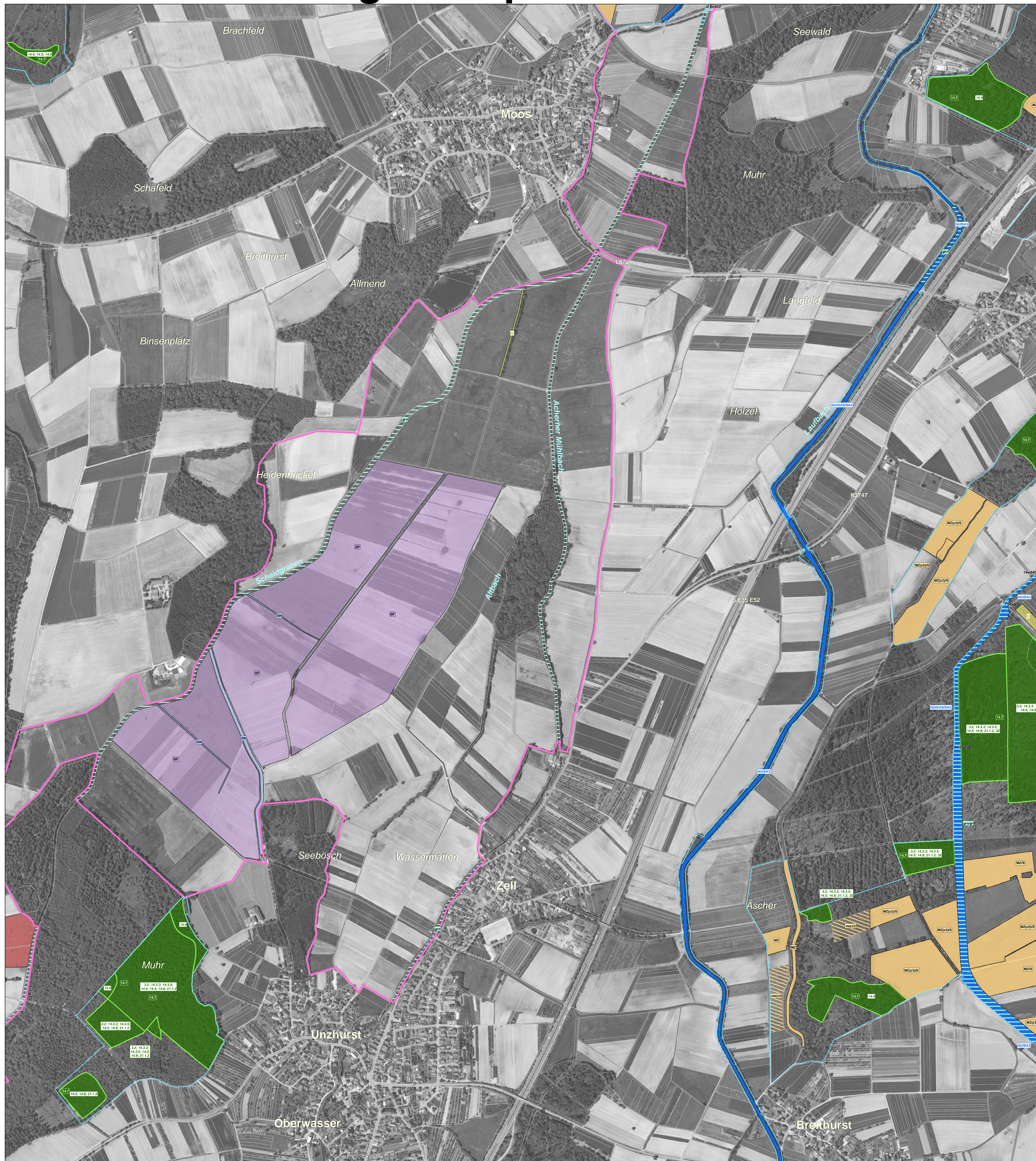


Natura 2000-Managementplan



LEGENDE

FFH-Gebietsgrenze (blau gestrichelt)
 Flurstücke (grau)
 Vogelschutzgebietsgrenze (rosa gestrichelt)

Maßnahmen Offenland

Erhaltungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)

- Mahd einmalig - ME (gelb)
- Mahd zweimalig - MZ (orange)
- Selektive Mahd - S (rot)
- Umtriebsweide - BE (grün)
- Mähweide - MW (hellgrün)
- Zurückdrängen von Gehölzsukzession - ZG (dunkelgrün)
- Auf-den-Stock-Setzen - G (braun)
- Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuchung - BG (dunkelblau)
- Furt/Flutmulde (Maßnahme erfolgt nur auf Teilflächen) - GF (hellblau)
- Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses - SM (hellblau gestrichelt)
- Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern - GN (hellblau gestrichelt)
- Verringerung der Gewässerunterhaltung - GU (hellblau gestrichelt)
- Spezielle Artenschutzmaßnahme - SA (rosa)

Entwicklungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)

- Mahd zweimalig - mz (orange gestrichelt)
- Mähweide - mw (hellgrün gestrichelt)
- Umwandlung von Acker in Grünland - ua (hellgrün gestrichelt)
- Extensivierung von Gewässerrandstreifen - gr (hellblau gestrichelt)
- Gewässerrenaturierung - grn (hellblau gestrichelt)
- Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke - ob (hellblau gestrichelt)
- Gezielter Besatz - bf (rosa gestrichelt)

Kilometrierung von Maßnahmen an AREKO-Gewässern (dunkelblau gestrichelt)

• 1:5000

Vollständige Kürzeliste für Maßnahmen im Offenland:

Das Kürzel ist eine Kombination aus den auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen. Die Hauptmaßnahme steht zuerst, alle weiteren Maßnahmen sind mit einem Schrägstrich "/" voneinander getrennt. Erhaltungsmaßnahmen sind "fest", Entwicklungsmaßnahmen "fest kursiv" dargestellt. Im Folgenden werden die im Kürzel verwendeten Maßnahmen nur als Großbuchstaben erläutert, das entsprechende Kürzel in Kleinbuchstaben und kursiv ergibt die Entwicklungsmaßnahme.

Beispiel: ZG/MZ/SA1
 ZG: weitere Maßnahme durch "/" voneinander getrennt
 MZ: weitere Maßnahme durch "/" voneinander getrennt
 SA1: weitere Maßnahme durch "/" voneinander getrennt
 Farbe des Kastens bzw. der Schrift, entspricht der vorrangig auszuführenden Maßnahme

BE	Umtriebsweide	S	Selektive Mahd
BF	Gezielter Besatz	SA	Spezielle Artenschutzmaßnahme
BG	Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuchung	SA1	Großer Feuerfalter (1060): jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen
FN	Regelung von Freizeintritten	SA2	Großer Feuerfalter (1060), Helm-Azurjungfer (1044): an schmalen Gewässern alternierende Mahd und Verhinderung der Verlandung
GF	Auslichten	SA3	Kleine Flussmuschel (1032): Zusammenführung einzelner Muscheln zu Gruppen
GN	Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern	SG	Schließung von Gräben
GR	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	SM	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses
GRN	Gewässerrenaturierung	SO	Sonstiges
GU	Verringerung der Gewässerunterhaltung	UA	Umwandlung von Acker in Grünland
JE	Jagdliche Maßnahme	WH	Änderung des Wasserhaushaltes
ME	Mahd mit Abräumen, ein Schnitt pro Jahr	ZG	Zurückdrängen von Gehölzsukzession
MW	Mähweide		
MZ	Mahd mit Abräumen, zwei Schnitte pro Jahr		
OB	Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke		

Maßnahmenattribute:

Mahdzeiträume:
 (z1) Herbstmahd (frühestens Anfang September)
 (z2) Frühjahrsmahd vor 20. März
 (z3) 1. Schnitt bis 15. Juni
 (z4) 2. Schnitt ab 1. September
 (z5) Beweidung/Hummdahd bis 15. Juni
 (z6) Mahd/Nachbeweidung ab 1. September
 (z7) 1. Schnitt bis 15. Juni
 (z8) 2. Schnitt ab 1. September, keine Düngung

Maßnahmen Wald

Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltungsmaßnahmen:
 - Beibehaltung naturnahe Waldwirtschaft (14.7); Reduzierung der Wilddicke (26.3)

Entwicklungsmaßnahmen

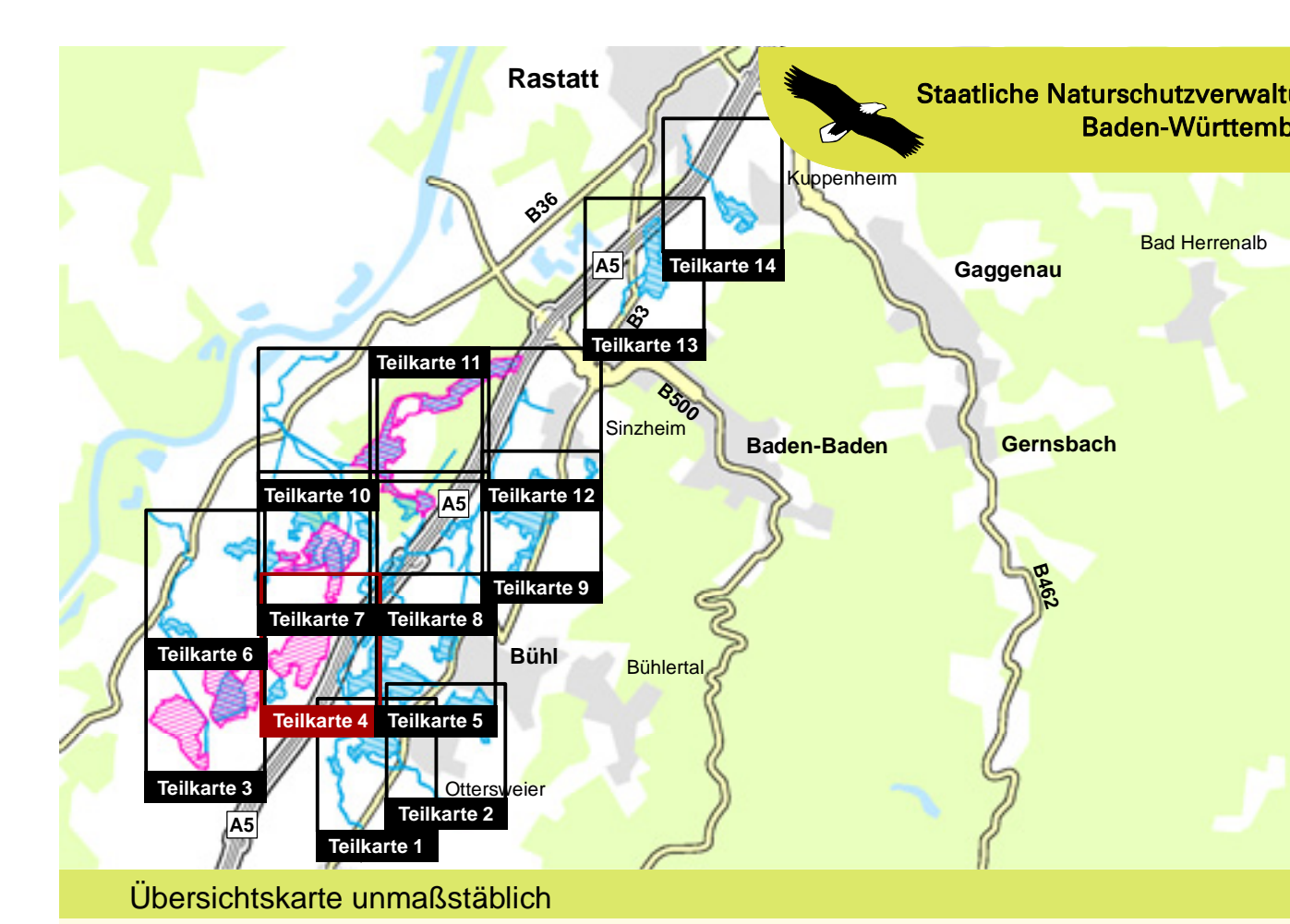
- Entwicklungsmaßnahmen:
 - Neophytenbekämpfung (3.2); Einnahme standortfremder Baumarten vor der Hiebsreife (14.3.3)
 - Förderung standortheimischer Baumarten bei der Waldpflege (14.3.5)
 - Altholzanteile belassen (14.4); Totholzanteile belassen (14.5)
 - Schließung von Gräben (21.1.2); Spezielle Artenschutzmaßnahme (32)

Eine Darstellung dieser Maßnahmen ist aus kartographischen Gründen nicht möglich. In der Karte werden lediglich die Schlüsselnummern (Nr. in Klammern) angegeben.

Grundlage:
 Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)
 Orthophoto 1:10.000 (DOP)
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
 (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 125 250 500 Meter



Managementplan für das FFH-Gebiet 7214-342 Bruch bei Bühl und Baden-Baden und für die Vogelschutz-Gebiete 7214-441 Riedmatten und Schiftunger Bruch und 7314-441 Acher-Niederung

Maßnahmenkarte
 Teilkarte 4

Bearbeiter	Dr. V. Späth - ILN Bühl
Gezeichnet	J. Lehmann, U. Mader - ILN Bühl
Gefertigt	31. 01. 2013
Stand der Kartierung	31. 08. 2012
Maßstab	1 : 5.000